

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

43. Sitzung der Bezirksvertretung II am 26.11.19
Ausbau Rad-/Gehweg Mühlengraben
- Beschluss der Bezirksvertretung II vom 24.09.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt die Planung des Radweges am Mühlengraben in Asphaltbauweise ohne Kanal. Um die Fällung von Bäumen zu vermeiden, soll an den entsprechenden Stellen der Ausbau mit alternativen Materialien vorgenommen werden.

Das Ergebnis der Planung soll der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II in einer Arbeitssitzung außerhalb des Sitzungsturnus vorgestellt werden.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Eisenbahnunterführung am Bürriger Weg findet eine Ortsbegehung nach den Herbstferien statt. Der Termin ist mit den Fraktionen abzustimmen

Der Beschluss widerspricht der zur Vorlage Nr. 2019/2820 erstellten fachtechnischen Stellungnahme und rechtlichen Zulässigkeitsprüfung der Unteren Wasserbehörde. Der Beschluss wurde daraufhin durch den Fachbereich Umwelt, Untere Wasserbehörde, zur Prüfung an die Bezirksregierung Köln, Dez.54, übermittelt.

Die Bezirksregierung Köln erteilte mit E-Mail vom 14.11.19 die Auskunft, dass nach Durchsicht der Unterlagen die Einschätzung der Unteren Wasserbehörde plausibel und nachvollziehbar erscheint.

Dez. 54 wies darüber hinaus darauf hin, dass eine genauere Überprüfung nicht erfolgt, da das Verfahren und damit die Umsetzung der gültigen Erlasse und somit die Einschätzung der Behandlungsbedürftigkeit- und -art den zuständigen Behörden -hier der Stadt Leverkusen, Untere Wasserbehörde- obliegt.

Es erfolgte jedoch noch der Hinweis, dass der Mühlengraben zwar kein berichtspflichtiges Gewässer nach WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) ist, dieser jedoch in die Wupper als berichtspflichtiges Gewässer mündet und für die Wupper der gute ökologische Zustand noch nicht erreicht ist. Somit ist hier ein besonderes Augenmerk auf das Zielerreichungsgebot bzw. das Verschlechterungsverbot zu legen.

Die Untere Wasserbehörde empfiehlt daher den Beschluss vom 24.09.2019 aufzuheben und entsprechend der Stellungnahme der Fachverwaltung vom 23.08.19 zur Vorlage Nr. 2019/2820 den Ausbau in wassergebundener Decke zu beschließen.

Umwelt